

Ausschreibung

Pferdesport Deutschland-Bundesstutenschau für Haflinger und Edelbluthaflinger vom 09. bis 11. Oktober 2026 in Moritzburg

- Veranstalter:** Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e. V.
unterstützt durch Pferdesport Deutschland – Team Zucht
- Ort:** Landgestüt Moritzburg, Meißner Str. 3, 01468 Moritzburg
- Termin:** 9. bis 11. Oktober 2026
- Nennungsschluss:** **namentliche Nennung** bis zum **30. Juli 2026** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:
Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
z.Hd. Frau Hohmann
01468 Moritzburg
Tel.: 035207/89639
E-Mail: hohmann@pzzvst.de

- Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt EURO 70,- pro genanntes Pferd und ist bis zum 30. Juli 2026 auf folgendes Konto zu überweisen:
Empfänger: Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE19 8707 0024 0757 5590 00
BIC: DEUTDEDBCHE
Verwendungszweck: Nenngeld Pferdesport Deutschland-Bundesstutenschau Haflinger/Edelbluthaflinger
Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu überweisen.
Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

Im Nenngeld enthalten sind:

- zwei Kopfnummern je startender Stute,
- eine Stallplakette je startender Stute sowie
- ein Katalog je Aussteller.

- Startbereitschaft:** ist vor Ort an der Meldestelle zu erklären.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Freitag, 09. Oktober 2026

Samstag, 10. Oktober 2026

Sonntag, 11. Oktober 2026

Anreise von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich

19:00 Uhr Begrüßungsabend

9:00 Uhr Bundesschau, Schauprogramm und Züchterabend

9:00 Uhr Sportprüfung Dressur, Springen, Fahren

Allgemeine Präsentationen mit Siegerehrung inkl.

Parade der Sieger & Verabschiedung der Teilnehmer

Abreise am Sonntag nach 15.00 Uhr

(vorher erfolgt keine Herausgabe des Equidenpasses)

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind drei- bis vierzehnjährige Stuten der Rassen Haflinger und Edelbluthaflinger,

- die bei einem Pferdesport Deutschland angeschlossenen Zuchtverband im Stutbuch I ihrer Rasse eingetragen sind.
- Haflingerstuten mit einem ox-Genanteil von mehr als 1,57 Prozent (errechnet aus sechs Generationen) sind nicht zugelassen.
- Für jede Stute sind mindestens sechs Generationen Abstammung nachzuweisen.
- Sechs- und siebenjährige Stuten müssen mindestens ein Fohlen, acht- bis neunjährige Stuten müssen mindestens zwei Fohlen und zehn- bis vierzehnjährige Stuten müssen mindestens drei Fohlen nachweisen. Fohlen können mitgebracht werden. Die Aussteller sind für eine entsprechende Vorbereitung der Stuten und Fohlen für die Trennung während der Vorstellung der Stute sowie für die ausreichende Bewegung der Stuten und Fohlen während der Veranstaltung verantwortlich.
- Fohlen führende Stuten dürfen nur an den Schauwettbewerb teilnehmen, wenn die Fohlen vor dem 15. Juli 2026 geboren sind.
- Stuten, ab dem 4. Trächtigkeitsmonat dürfen nicht an Sportwettbewerben teilnehmen. Trächtige Stuten, welche an einem Sportwettbewerb teilnehmen, müssen den Deckschein mit der Nennung einreichen. Wird (nachweislich) festgestellt, dass eine Stute, welche in einem Sportwettbewerb gestartet ist, zum Zeitpunkt der Veranstaltung den 4. Trächtigkeitsmonat überschritten hat/hatte, erfolgt eine nachträgliche Disqualifikation.
- Fohlen führende Stuten dürfen nur an den Sportwettbewerben teilnehmen, wenn das Fohlen bereits abgesetzt ist.

Die Stuten müssen in dem Stutbuch I ihrer Rasse eingetragen sein und können nur in dem Wettbewerb ihrer Rasse starten.

Stuten können nur von dem Pferdesport Deutschland-Mitgliedszuchtverband benannt werden, bei dem sie in der Hauptabteilung im Stutbuch I eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Stuten startberechtigt, sofern diese Stuten im Stutbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Familienwettbewerb: Im Rahmen des Familienwettbewerbs sind auch fünfzehnjährige und ältere Stuten startberechtigt. Die drei- bis vierzehnjährigen Teilnehmerinnen am Familienwettbewerb müssen auch in den Einzelwettbewerben starten, um im Familienwettbewerb zugelassen zu sein. Die fünfzehnjährigen und älteren Stuten müssen gemäß des Zuchtprogrammes in dem jeweiligen Stutbuch I der Rasse des Familienwettbewerbes eingetragen sein. Somit können fünfzehnjährige und ältere Haflingerstuten auch in dem Familienwettbewerb der Edelbluthaflinger zugelassen werden.

Pferde dürfen nur bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung geschoren werden. Kупierte Pferde sind nicht zugelassen. Das Tragen von Schweiftoupet ist zugelassen, muss aber vor der Schau angekündigt werden.

Wettbewerbe:

Die Wettbewerbe unterteilen sich in Schauwettbewerbe (Wettbewerbe 1 und

2) und Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 5 bis 7). Die Teilnahme an den Sportwettbewerben ist freiwillig, jedoch setzt die Teilnahme an den Sportwettbewerben eine Teilnahme an den Schauwettbewerben voraus. Jede Stute ist ausschließlich in maximal zwei Sportwettbewerben startberechtigt!

Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von zehn Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe bzw. Klassen mit weniger als zehn Nennungen ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben bzw. Klassen behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Stuten in Ringe zu teilen und gegebenenfalls eine Kontingentierung vorzunehmen.

Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Stuten in einem Wettbewerb werden zwei Bundessieger in dem entsprechenden Wettbewerb ermittelt. Die Aufteilung erfolgt nach Alter der Stuten.

Schauwettbewerb (Rassespezifisch):

Richtverfahren: Die Stuten werden in den Wettbewerben, maximal zehn Stuten je Ring, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Bei Vorstellungen von fohlenführenden Stuten, müssen die Fohlen mit auf den Vorführing. Sie müssen am Halfter geführt werden. Das Fohlen darf nicht an der Mutter angebunden werden. Bei nicht vorhandener Halfterführigkeit des Fohlens und darauffolgender Störung der allgemeinen Präsentation, wird die Stute vom Wettbewerb disqualifiziert.

Die Bewertung erfolgt anhand der im Zuchtziel der Zuchtverbandsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (ZVO) definierten Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Dabei können die mit der Nennung mitgelieferten Ergebnisse erfolgreich abgelegter Zuchtstutenprüfungen berücksichtigt werden.

Die Rangierungen werden den Besitzern in der Meldestelle ausgehändigt.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Die beste Jungstute des Wettbewerbes 1 (Haflinger) wird je nach Nennungsergebnis aus den an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten der einzelnen Klassen 1.1. und 1.2. und die beste Altstute des Wettbewerbes 1 (Haflinger) je nach Nennungsergebnis aus den an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten der einzelnen Klassen 1.3. und 1.4. ermittelt.

Die beste Jungstute des Wettbewerbes 2 (Edelbluthaflinger) wird je nach Nennungsergebnis aus den an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten der einzelnen Klassen 2.1. und 2.2. und die beste Altstute des Wettbewerbes 2 (Edelbluthaflinger) je nach Nennungsergebnis aus den an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten der einzelnen Klassen 2.3. und 2.4. ermittelt.

Wird eine Klasse je nach Nennungsergebnis nach Alter der Stute in Ringe unterteilt, so nehmen die an erster und zweiter Stelle platzierten Stuten an der Auswahl der jeweiligen Klassensieger teil.

Zugelassene Ausrüstung: Zäumung: Trense nach LPO (Gurt, Ausbindezügel, Zierhalfter, Bandagen usw. sind nicht erlaubt).

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Geräuschvolle bzw. raschelnde Hilfen sind nicht zugelassen.

Das Tragen eines Reithelms bei der Vorstellung an der Hand ist für Vorführer unter 18 Jahren verpflichtend und wird für ältere Vorführer ausdrücklich empfohlen.

Die endgültige Klasseneinteilung erfolgt nach Nennschluss.

Wettbewerb 1: Haflinger

Klasse 1.1.: dreijährige Stuten

Klasse 1.2.: vier- und fünfjährige Stuten

Klasse 1.3.: sechs- bis neunjährige Stuten

Klasse 1.4.: zehn- bis vierzehnjährige Stuten

Wettbewerb 2: Edelbluthaflinger

Klasse 2.1.: dreijährige Stuten

Klasse 2.2.: vier- und fünfjährige Stuten

Klasse 2.3.: sechs- bis neunjährige Stuten

Klasse 2.4.: zehn- bis vierzehnjährige Stuten

Wettbewerb 3: Stutenfamilien Haflinger

Klasse 1: Mutter mit zwei Töchtern

Klasse 2: drei Töchter einer Mutter, die selbst nicht mehr ausgestellt wird

Klasse 3: Großmutter, Mutter, Tochter

(Zusammenfassung von Klassen in Abhängigkeit vom Nennungsergebnis möglich)

Wettbewerb 4: Stutenfamilien Edelbluthaflinger

Klasse 1: Mutter mit zwei Töchtern

Klasse 2: drei Töchter einer Mutter, die selbst nicht mehr ausgestellt wird

Klasse 3: Großmutter, Mutter, Tochter

(Zusammenfassung von Klassen in Abhängigkeit vom Nennungsergebnis möglich)

In Wettbewerb 3 sind nur Haflingerstuten gemäß der Zulassungsbedingungen für den Wettbewerb 1 und in Wettbewerb 4 nur Edelbluthaflinger gemäß der Zulassungsbedingungen für den Wettbewerb 2 startberechtigt (Ausnahme bei den Stutenfamilien der Edelbluthaflinger für fünfzehnjährige und ältere Haflingerstuten).

Für die Wettbewerbe 3 und 4 gilt eine Mindestnennzahl von jeweils 3 Familien. Bei weniger als 3 Familien pro Wettbewerb behält der Veranstalter sich vor, die Wettbewerbe zusammenzulegen.

Stuten können in mehreren Klassen je Wettbewerb starten.

Sportwettbewerbe (Rasseübergreifend)

Die Sportwettbewerbe umfassen eine Dressurpferdeprüfung (Wettbewerb 5), eine Springpferdeprüfung (Wettbewerb 6) und eine Gebrauchsprüfung für Fahrpferde (Wettbewerb 7).

Alle Stuten, die an den Sportwettbewerben teilnehmen, müssen in dem jeweiligen rassespezifischen Schauwettbewerb (Wettbewerb 1 bzw. 2) vorgestellt worden sein, benötigen aber keine Eintragung als Pferdesport Deutschland-Turnierpferd!

Folgende Wettbewerbe gelten für

- Dressurbetonte Stuten: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 5
- Springbetonte Stuten: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 6
- Fahrbetonte Stuten: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 7

Für die Rangierungen werden die Note des Schauwettbewerbes (Wettbewerb 1 oder 2) und die Durchschnittsnote des Sportwettbewerbes (der Wettbewerbe 5, 6 oder 7) aufsummiert.

Jeweilige Siegerstute wird die Stute mit der besten Note aus dem arithmetischem Mittel dieser beiden Noten. Bei Notensummengleichheit entscheidet die bessere Note aus den Sportwettbewerben.

Wettbewerb 5: Dressurpferdeprüfung

Dressurpferdeprüfung Kl. A gemäß § 350ff LPO für vier- bis vierzehnjährige Stuten, die in einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 starten.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 70 LPO bzw. Pferdesport Deutschland-Ausrüstungskatalog (www.pferd-aktuell.de/ausruistung)

Bewertung: gemäß § 353 B LPO. Die Richter drücken ihr Urteil in fünf Einzelwertnoten gemäß § 57.2.1 LPO (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig) für die Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp, die Durchlässigkeit sowie den Gesamteindruck aus.

Die fünf Einzelwertnoten werden addiert und durch fünf geteilt.

Geritten wird die Aufgaben DA 3/1 auswendig gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung – Reiten. Die Aufgabe ist der Ausschreibung als Anlage beigefügt. Bei einem Nennungsergebnis von über 10 Stuten, wird die Aufgabe in einer Abteilung bestehend aus 2-3 Pferden geritten.

Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Stuten, wird der Wettbewerb in Jung- und Altstuten geteilt.

Wettbewerb 6: Springpferdeprüfung

Springpferdeprüfung Kl. A gemäß § 360ff LPO für vier- bis vierzehnjährige Stuten, die in einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 starten.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 70 LPO bzw. Pferdesport Deutschland-Ausrüstungskatalog (www.pferd-aktuell.de/ausruetzung).

An den Vorderbeinen sind Bandagen, Gamaschen, Fesselringe/-bänder, Springglocken und Ballenschoner gemäß LPO erlaubt. An den Hinterbeinen sind nur Streichkappen gemäß Abbildung 22 LPO erlaubt.

Bewertung: gemäß § 363 1 LPO. Standardspringpferdeprüfung, die Note wird aus den Merkmalen Rittigkeit und Springmanier ermittelt.

Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Stuten, wird der Wettbewerb in Jung- und Altstuten geteilt.

Wettbewerb 7: Eignungsprüfung für Fahrpferde

Gebrauchsprüfung für Fahrpferde Kl. A gemäß § 390ff LPO für vier- bis vierzehnjährige Stuten, die an einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 teilnehmen.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß § 71 LPO.

Bewertung: gemäß § 392 LPO: Beurteilt werden das Gefahrensein, die Bewegungsqualität sowie das Temperament und der Gesamteindruck.

Es wird einspännig vor einer zweiachsigen Kutsche gefahren.

Gefahren wird die Aufgabe EF1/A gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung - Fahren. Die Aufgabe ist der Ausschreibung als Anlage beigefügt.

Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Stuten, wird der Wettbewerb in Jung- und Altstuten geteilt.

Prämierung:

Schauwettbewerbe 1 und 2 – Vergabe der Pferdesport Deutschland-Bundesprämie:

Bei der Beurteilung der Stuten werden Noten vergeben, die den Besitzern ausgehändigt werden können. Veröffentlicht wird die Rangierung der jeweiligen Abteilung. Alle Stuten, die nach Vorgabe der Zuchtverbands-Ordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Note von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von Pferdesport Deutschland vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Pferdesport-Deutschland-Bundesprämie wird pro Pferd nur einmal vergeben.

Bei drei- und vierjährigen Stuten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der Pferdesport Deutschland-Bundesprämie, wenn diese Stuten bis fünfjährig die Anforderungen an Leistungsprüfungen absolviert haben. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

Schauwettbewerbe 1, 2, 3 und 4:

- Alle Stuten erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- Die Klassensiegerstuten und Klassenreservesiegerstuten erhalten einen Ehrenpreis.
- Pferdesport Deutschland-Bundessiegerstuten und Pferdesport Deutschland-

Bundesreservesiegerstuten werden pro Rasse in den beiden Altersklassen „Jungstute“ (drei- bis fünfjährige Stuten) und „Altstute“ (sechs- bis vierzehnjährige Stuten) ermittelt und erhalten je eine Schärpe und einen Ehrenpreis.

- Die Pferdesport Deutschland-Bundessiegerfamilie wird über die drei Klassen des jeweiligen Familienwettbewerbs ermittelt und jede Stute der Siegerfamilie erhält eine Schärpe.
- Folgende Pferdesport Deutschland-Bundessiegerstuten werden ermittelt:
Pferdesport Deutschland-Bundessiegerstute Haflinger - Jungstute
Pferdesport Deutschland-Bundesreservesiegerstute Haflinger - Jungstute
Pferdesport Deutschland-Bundessiegerstute Haflinger - Altstute
Pferdesport Deutschland-Bundesreservesiegerstute Haflinger - Altstute
Pferdesport Deutschland-Bundessiegerstute Edelbluthaflinger-Jungstute
Pferdesport Deutschland-Bundesreservesiegerstute Edelbluthaflinger - Jungstute
Pferdesport Deutschland-Bundessiegerstute Edelbluthaflinger - Altstute
Pferdesport Deutschland-Bundesreservesiegerstute Edelbluthaflinger – Altstute
- Folgende Pferdesport Deutschland-Bundessiegerfamilien werden ermittelt
Pferdesport Deutschland-Bundessiegerfamilie Haflinger
Pferdesport Deutschland-Bundessiegerfamilie Edelbluthaflinger

Sportwettbewerbe 5, 6 und 7:

- Die Pferdesport Deutschland-Bundessiegerstuten der Sportwettbewerbe erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.
- Folgende Pferdesport Deutschland-Bundessiegerstuten werden ermittelt:
Pferdesport Deutschland-Bundessiegerstute dressurbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
Pferdesport Deutschland-Bundessiegerstute springbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
Pferdesport Deutschland-Bundessiegerstute fahrbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
- Es werden wenigstens ein Viertel der teilnehmenden Stuten, jedoch mindestens vier Stuten je Sportwettbewerb platziert.

Maßgebend ist die Zahl der gestarteten Stuten in dem jeweiligen Sportwettbewerb. Die platzierten Stuten erhalten eine Schleife.

Unterbringung der Pferde: Die Unterbringung der Stuten ist verpflichtend und erfolgt in Einzelboxen für den Zeitraum von Freitag bis Sonntag/Montag.
Die Kosten je Box betragen: Stroh Box 150,00€ und Späne Box 170,00€.
Die Unterbringung der teilnehmenden Pferde erfolgt in Stallzellen.
Krafftutter ist selbst mitzubringen.
Stroh, Späne und Heu können beim Veranstalter zum Tagespreis dazugekauft werden.
Die Angabe des Einstreus (Stroh oder Späne) muss mit der Nennung bekannt gegeben werden.
Das Boxengeld muss mit der Nennung des nennenden Zuchtverbands gezahlt werden und ist auf das folgende Konto zu überwiesen:
Empfänger: Pferdezüchterverband Sachsen-Thüringen e.V.
Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE19 8707 0024 0757 5590 00
BIC: DEUTDE33HAN

Verwendungszweck: Boxengeld Pferdesport Deutschland-Bundesstutenschau

Haflinger/Edelbluthaflinger Moritzburg

Das Boxengeld wird bei Nicht-Teilnahme nicht erstattet.

Veterinärbedingungen:

Alle Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die tierärztliche Bescheinigung über Seuchenfreiheit muss von allen teilnehmenden Pferden ausgefüllt vorliegen. Das entsprechende Formular ist der Ausschreibung beigelegt.

Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Equidenpass mitgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Pferde gegen Influenza geimpft sein. Es gelten die Bestimmungen der LPO: Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der Pferdesport Deutschland-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

WICHTIG: Pferde, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der Pferdesport Deutschland-Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung, und Heimat, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – Pferdesport Deutschland Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Zur Pferdesport Deutschland-Bundesschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich zu disqualifizieren sind Pferde, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – Pferdesport Deutschland Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der

Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.

Übernachtung: siehe Hotelliste (als Anlage der Ausschreibung beigelegt)

Rahmenprogramm: Am 09. Oktober findet ein Begrüßungsabend statt.
Am 10. Oktober 2026 wird ein Schauprogramm und Züchterabend stattfinden. Schaubilder sind beim Veranstalter anzumelden.
Die Karte für den Züchterabend kostet 40,00 € pro Person (beinhaltet ein reichhaltiges Buffet ohne Getränke) und muss mit der Nennung bestellt werden oder nach Rücksprache bis zum 30.08. über den PZVST bestellt werden.
Am 11. Oktober 2026 findet die Siegerauswahl statt.

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Im Stallbereich ist das Rauchen strengstens verboten.
- Hunde sind auf dem gesamten Turniengelände ausnahmslos an der Leine zu führen.
- Für Wohnwagen und LKW mit Schlafmöglichkeit wird eine pauschale Gebühr für Stromanschluss von 60,00€ erhoben.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Kuschen, Ausrüstungsgegenstände etc. müssen durch den Teilnehmer selber versichert werden.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheitsschuhwerk ist Folge zu leisten.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Darüber hinaus erfolgt durch die Abgabe der Nennung automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Informationen zum Pferd sowie zum Züchter und Besitzer des Pferdes (Name, Adresse und ggf. Homepage und E-Mail-Adresse).
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.

Anlage: Dressurpferdeprüfung Aufgabe DA 3/1 - Auswendig geritten

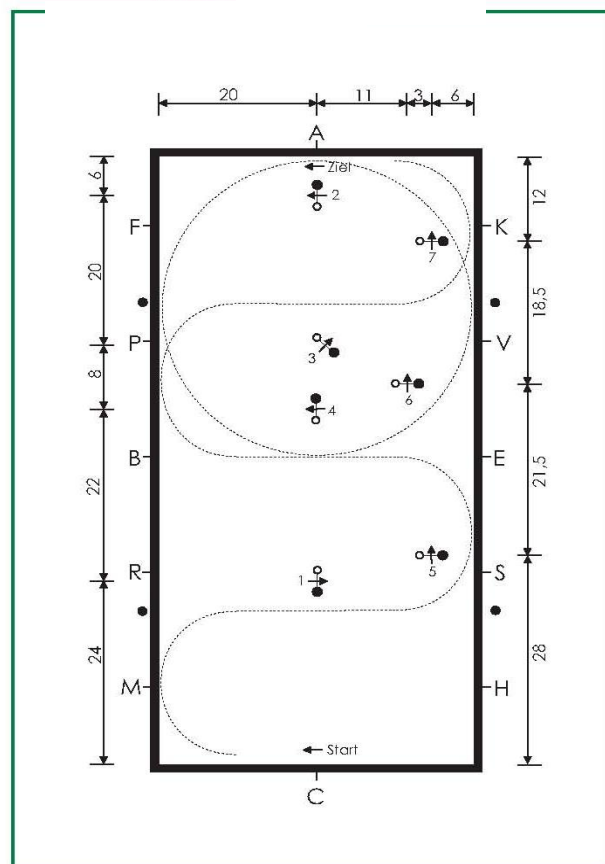
A-X	Einreiten im Arbeitstrab.
X	Halten. Grüßen.
	Im Arbeitstempo antraben.
C	Rechte Hand.
B-E-B	Auf dem Mittelzirkel geritten (1-mal herum).
B	Ganze Bahn.
K-X-M	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei Tritte verlängern.
	Leichttraben.
M	Arbeitstrab. Aussitzen.
C	Mittelschritt.
H-X-F	Im Mittelschritt durch die ganze Bahn wechseln.
A	Im Arbeitstempo antraben, auf dem Zirkel geritten (1-mal herum), dabei zur geschlossenen Zirkelseite im Arbeitstempo rechts angaloppieren.
A-K-H-C-M	Ganze Bahn.
M-X-K	Durch die ganze Bahn wechseln, auf der Wechsellinie Arbeitstrab.
A	Auf dem Zirkel geritten 81mal herum), dabei zur geschlossenen Zirkelseite im Arbeitstempo links angaloppieren.
A	Ganze Bahn.
F-M	Nächste lange Seite Galoppsprünge verlängern.
M	Arbeitsgalopp.
C	Arbeitstrab.
E-B-E	Auf dem Mittelzirkel geritten (1-mal herum), dabei leichttraben und Zügel aus der Hand kauen lassen.
Vor E	Zügel wieder verkürzen. Aussitzen.
E	Ganze Bahn.
A	Auf die Mittellinie abwenden.
X	Halten. Grüßen.
	Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Anlage: Eignungsprüfung für Fahrpferde/-ponys Aufgabe EF 1

- | | |
|-------------|------------------------------------------------------------------------|
| A | Auf der rechten Hand im Gebrauchstrab einfahren. |
| C | Halten. Grüßen. |
| C-M-B-F-A | Gebrauchstrab. |
| A-X-A | Zirkel (40 m), an der offenen Seite Leinen aus der Hand kauen lassen. |
| A-K | Gebrauchstrab. |
| K-E-H | Tritte verlängern. |
| H-C | Gebrauchstrab. |
| C-A | Schlangenlinie durch die Bahn, 4 Bögen links beenden. |
| A-X-A | Zirkel (40 m), an der offenen Seite Leinen aus der Hand kauen lassen. |
| A-F | Gebrauchstrab. |
| F-B-M | Tritte verlängern. |
| M-C-H | Gebrauchstrab. |
| H-E-X-B-F-A | Mittelschritt. |
| A | Halten. 10 Sekunden Unbeweglichkeit, daraus im Gebrauchstrab anfahren. |
| A-K-H-C | Gebrauchstrab. |
| C | Start zum Hindernisparcours (EZ = 90 Sekunden). |

Nach Beendigung des Hindernisparcours vor den Richtern halten und grüßen und im Gebrauchstrab die Bahn verlassen.

Parcours EF 1 (mit Hufe)



Erlaubte Zeit: 90 Sekunden im Parcours

Anlage:

Tierärztliche Bescheinigung
(für untenstehendes Pferd/untenstehende Pferde)

Herkunftsstall/Stallhalter:

Frau/Herr

Adresse

.....

.....

Besitzer, wenn nicht Stallhalter:

Name des Pferdes/der Pferde

Es wird bestätigt, dass bei der **frühestens acht Tage** vor dem Anlieferungstag vorgenommenen Untersuchung

- a) der Herkunftsbestand keinen Schutzmaßnahmen gegen auf Einhufer übertragbare anzeigepflichtige Seuchen (Infekt. Anämie etc.) unterworfen ist,
- b) andere auf Pferde übertragbare Krankheiten (z.B. Herpes) im Bestand derzeit nicht bekannt sind und in den letzten sechs Wochen nicht aufgetreten sind,
- c) das zum Auftrieb kommende Pferd/die zum Auftrieb kommenden Pferde frei ist/sind von Druse, ansteckendem Katarrh der oberen Luftwege und nicht abgeheilte Hautpilzerkrankung,
- d) das Pferd/die Pferde mind. 2 x gegen Influenza geimpft worden sind. Die letzte Impfung war vor mind. 14 Tagen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift und Stempel des Tierarztes

NB: Für Pferde, die in den letzten drei Monaten ihren Standort, wenn auch nur vorübergehend, gewechselt haben, ist für jeden Standort ein tierärztliches Zeugnis beizubringen.

Anlage: Hotelliste Moritzburg

Name	Anschrift	Tel.:	Email
Bilz Kurhotel im Lössnitzgrund	Lössnitzgrundstraße 101/103 01468 Moritzburg	035207– 8387777	briefkasten@bilz-kurhotel.de
Churfürstliche Waldschänke	Große Fasanenstraße 01468 Moritzburg	035207– 8600	info@waldschaenke-moritzburg.de
Hotel Eisenberger Hof	Kötzschenbrodaer Str 8 01468 Moritzburg	035207- 991770	info@eisenberger-hof.net
Hotel garni Sonnenhof	August Bebel Str 69 01468 Moritzburg OT Reichenberg	0351 - 8305527	info@hotelgarnisonnenhof.de
Tagungsherberge Moritzburg	Bahnhofstr. 9 01468 Moritzburg	035207 - 84540	info@tagungsherberge-moritzburg.de
Spitzhaus Radebeul	Spitzhausstraße 36, 01445 Radebeul	0351 8309305	info@spitzhaus-radebeul.de
Villa Sorgenfrei	Augustusweg 48, 01445 Radebeul	0351 7956660	info@hotel-villa-sorgenfrei.de